

Lfd. Nr.: 07/21

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 13. Dezember 2021 im Veranstaltungssaal Velm-Götzendorf

Die Einladung erfolgte am 7. Dezember 2021 per E-Mail.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

ANWESEND:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| 1. Bürgermeister Gerald Haasmüller | 2. Vizebürgermeister Karl Starnberger |
| 3. GGR DI Werner Breyer | 4. GGR Roman Stuhr, MBA |
| 5. GR Ing. Alfred Lehner | 6. GR Theodor Eßl
(bis 20:10 Uhr und ab 20:15 Uhr) |
| 7. GR Maria Tschulik | 8. GR Johann Stöckl |
| 9. GR Christian Rückemann | 10. GR Tanja Kouba-Halvax |
| 11. GR Mag. Sandra Peer | 12. GR Daniel Starnberger |
| 13. GR Silvia Mühlberger-Wegschaider | |

AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Reinhard Hahn (Schriftführer) | 2. eine ZuhörerIn (bis 20:10 Uhr) |
|----------------------------------|-----------------------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. GGR Ilse Gruber | 2. GR Alexander Kouba |
|--------------------|-----------------------|

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND:

-

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Haasmüller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

- Pkt. 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung der letzten Protokolle
- Pkt. 2. Voranschlag 2022
- Pkt. 3. Verordnung Funktionsdienstposten
- Pkt. 4. Änderung Kanalabgabenordnung
- Pkt. 5. Übertragung Angelegenheiten Baupolizei

- Pkt. 6. Grundstücksangelegenheiten
- Pkt. 7. Instandsetzung Güterwege
- Pkt. 8. Adaptierung Weinstadel
- Pkt. 9. Kreditvergabe Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage
- Pkt. 10. Übereinkommen Windpark „Loidesthal II“
- Pkt. 11. Vereinsmitgliedschaft „Ja zur S8“
- Pkt. 12. Heizkostenzuschuss
- Pkt. 13. Subventionen
- Pkt. 14. Anpassung Preise Veranstaltungssaal
- Pkt. 15. Ankauf Wildkrautbürste
- Pkt. 16. Straßenbauarbeiten
- Pkt. 17. Neufestsetzung Grundstückspreise
- Pkt. 18. Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung*

Verlauf der Sitzung:

Zu 1. Begrüßung, Eröffnung und Genehmigung der letzten Protokolle

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Da keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gelten die Protokolle der Sitzung vom 27. September 2021 als genehmigt.

Der Bürgermeister gibt bekannt, den Tagesordnungspunkt 11 in eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates zu vertagen.

Zu 2. Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlages wurde den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugestellt. Der Bürgermeister erläutert einen Fragenkatalog, welcher im Vorfeld der Sitzung eingelangt ist, und ersucht daraufhin um Zustimmung, den Voranschlag 2022 inklusive aller Beilagen vollinhaltlich zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen
1 Enthaltung (GR Theodor Eßl)

Zu 3. Verordnung Funktionsdienstposten

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die nachstehende Verordnung zu beschließen:

„Gemäß § 2 Abs. 4 NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 idF LGBl. Nr. 90/2020 iVm § 11 Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 idF LGBl. Nr. 14/2021 wird

folgender Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas einer Funktionsgruppe (FG) zugeordnet:

I) Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Amtsleitung) der FG 6“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 4. Änderung Kanalabgabenordnung

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die Kanalabgabenordnung auf Basis des vorliegenden Betriebsfinanzierungsplanes wie folgt abzuändern:

„§ 1 Allgemeines

In der Gemeinde Velm-Götzendorf werden Kanalerichtungsabgaben und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 i. d. F. LGBl. Nr. 12/2018 erhoben.

§ 2 Einmündungsabgabe für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Mischwasserkanal

(1) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von EUR 7.353.644,00 und eine Länge des Kanalnetzes von 13.168 Laufmetern zugrundegelegt.

(2) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit EUR 15,00 festgesetzt.

§ 3 Einmündungsabgabe für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal

(1) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von EUR 132.998,00 und eine Länge des Kanalnetzes von 277 Laufmetern zugrundegelegt.

(2) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit EUR 12,00 festgesetzt.

§ 4 Einmündungsabgabe für den möglichen Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal

(1) Gemäß § 6 Abs. 2 NÖ Kanalgesetz 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von EUR 146.698,00 und eine Länge des Kanalnetzes von 309 Laufmetern zugrundegelegt.

(2) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe wird gemäß § 3 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz 1977 mit EUR 4,50 festgesetzt.

§ 5 Ergänzungsabgabe

Die Einheitssätze für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe nach §§ 2-4 sind in gleicher Höhe für die Berechnung einer Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe heranzuziehen.

§ 6 Sonderabgabe

Ergibt sich aus § 4 NÖ Kanalgesetz 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese mit Bescheid vorzuschreiben.

§ 7 Kanalbenützungsgebühr

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühr für die Möglichkeit der Benützung des öffentlichen Mischwasserkanals wird mit EUR 2,30 festgesetzt.

(2) Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühr für die Möglichkeit der Benützung des öffentlichen Schmutzwasserkanals wird mit EUR 2,30 festgesetzt.

(3) Der Einheitssatz für die Berechnung der laufenden Gebühr für die Möglichkeit der Benützung des öffentlichen Schmutz- und Regenwasserkanals (Trennsystem) wird mit EUR 2,30 festgesetzt.

§ 8 Zahlung

Die Kanalbenützungsgebühr ist in vier gleichen quartalsweisen Teilzahlungen zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bar an die Gemeindekasse oder auf ein Girokonto der Gemeinde zu entrichten.

§ 9 Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Die für die Abgabebemessung maßgeblichen Umstände sind seitens des Abgabepflichtigen unaufgefordert binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eintretens an die Gemeinde zu melden. Ungeachtet davon kann die Gemeinde zu jedem Zeitpunkt ein amtswegiges Ermittlungsverfahren einleiten.

§ 10 Umsatzsteuer

Die Entrichtung einer Umsatzsteuer erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes 1994 in der jeweils geltenden Fassung zusätzlich zu den in dieser Verordnung festgesetzten Beträge.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung ersetzt die Kanalabgabenordnung vom 16. Dezember 1996, zuletzt geändert am 16. September 2013, und tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausgelöst wurden, sind die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen anzuwenden.”

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 5. Übertragung Angelegenheiten Baupolizei

Der Bürgermeister stellt nach Erläuterung der Angelegenheit das Ansuchen, den Beschluss des Gemeinderates vom 16. September 2013, TOP 2, wie folgt zu ergänzen:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Velm-Götzendorf stellt gemäß § 32 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973 an die NÖ Landesregierung den Antrag, die NÖ Landesregierung möge die Besorgung aller Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf übertragen. Die Übertragung bezieht sich auf das gesamte Vorhaben auch wenn dieses nur teilweise der gewerbebehördlichen Genehmigungspflicht unterliegt, soweit bautechnisch ein untrennbarer Zusammenhang mit der gewerblichen Betriebsanlage besteht.

Begründung: Gemäß § 23 Abs. 1 dritter Satz in Verbindung mit § 20 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 ist die Zuständigkeit der Baubehörde bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, auf jene baurechtlichen Bestimmungen eingeschränkt, deren Regelungsinhalt durch die Genehmigung der Gewerbebehörde nicht erfasst ist. Dies kann in der Praxis zu Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Nach der derzeit geltenden Rechtslage sind nach wie vor ein gewerbebehördliches Verfahren und ein baurechtliches Verfahren parallel zu führen. Würden die genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen, wäre dieser Schritt im Sinne der Zweckmäßigkeit der Verfahrensführung gelegen und hätte überdies eine Beschleunigung und Vereinfachung beider Verfahren zu Folge. Die Verfahren könnten rascher durchgeführt werden und es würden Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies hätte eine gesteigerte Effizienz zur Folge und es würde eine stärkere Rechtmäßigkeit der Verfahren und eine höhere Rechtssicherheit erreicht werden.”

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 6. Grundstücksangelegenheiten

Der Entwurf eines Übereinkommens mit der Austrian Power Grid AG, 1220 Wien, hinsichtlich der Durchführung einer Ersatzaufforstung auf den Grundstücken Nrn. 1739/1 und 1739/2, beides KG 06007 Götzendorf, liegt vor. Der Bürgermeister beantragt, dieses zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die Änderungen laut vorliegender

Vermessungsurkunde (DI Markus Molzer, Geschäftszeichen „651“ vom 27.09.2021) durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den Änderungen laut vorliegender Vermessungsurkunde (DI Markus Molzer, Geschäftszeichen „1546“ vom 25.10.2021) entsprechend dem am 27.09.2021 unter TOP 6 getroffenen Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt, laut vorliegender Skizze einen Grundsatzbeschluss zur Entwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 16/15, KG 06007 Götzendorf, aus dem Öffentlichen Gut der Gemeinde zu fassen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Christian Rückemann)

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den vorliegenden Gestattungsvertrag betreffend Sondernutzung von Abschnitten entlang der Landesstraße L 17 als Ersatz für jenen der Beschlussfassung von 29.03.2021, TOP 5, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 7. Instandsetzung Güterwege

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die vorliegende Rechnung der Magyer Betriebs GmbH, 2284 Untersiebenbrunn, in Höhe von EUR 34.951,15 inkl. MwSt. zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 8. Adaptierung Weinstadel

Für die Nachrüstung einer Blitzschutzanlage sowie entsprechender Notbeleuchtung liegen zwei Angebote vor:

Angebot 1	Keider Elektro GmbH, 2130 Kettlasbrunn	EUR 11.999,32 inkl. MwSt.
Angebot 2	Walter Dobler, 2223 Hohenruppersdorf	EUR 7.917,34 inkl. MwSt.

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, den Billigstbieter gemäß Anbot 2 mit der Durchführung der Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 9. Kreditvergabe Sanierung Abwasserbeseitigungsanlage

Der Bürgermeister erläutert, dass im Rahmen einer Ausschreibung über die Online-Plattform der loanbox GmbH, 50676 Köln in der Bundesrepublik Deutschland, in Summe zehn Finanzierungsangebote eingelangt sind. Er ersucht, demgemäß den Kreditvertrag mit der Ersten Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, 1100 Wien, mit einem Fixzinssatz von 0,320 % und einer Laufzeit von zehn Jahren abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 10. Übereinkommen Windpark „Loidesthal II“

Ein Ersuchen der Stadtgemeinde Zistersdorf betreffend Reduzierung des Mindestabstandes der Widmung einer Fläche für die geplante Windkraftanlage „LOI II 11“ zu gewidmetem Wohnbauland wird verlesen. Der Bürgermeister beantragt, diesem stattzugeben und darüber hinaus das vorliegende Übereinkommen mit der ImWind Zistersdorf GmbH, 3140 Pottenbrunn, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 Zustimmungen

2 Gegenstimmen (GGR Roman Stuhr MBA, GR Theodor Eßl)

1 Enthaltung (GR Christian Rückemann)

Zu 11. Vereinsmitgliedschaft „Ja zur S8“

Der Verhandlungsgegenstand wird wie eingangs festgehalten in eine der nächsten Sitzungen des Gemeinderates vertagt.

Zu 12. Heizkostenzuschuss

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, jenen Person, denen nach den Kriterien des Amtes der NÖ Landesregierung ein Heizkostenzuschuss zusteht, seitens der Gemeinde eine Zuzahlung in Höhe von EUR 100,00 zu gewähren oder alternativ 3 m³ Brennholz zuzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 13. Subventionen

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, den Beschluss vom 27.09.2021 hinsichtlich der Förderung von Veranstaltungen der Pfarrgemeinde Velm-Götzendorf und der Ortsgruppe Velm-Götzendorf des Seniorenbundes aufzuheben und stattdessen folgende

Beträge festzusetzen:

-) Pfarrgemeinde Velm-Götzendorf: EUR 52,00
-) Seniorenbund, Ortsgruppe Velm-Götzendorf: EUR 90,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt, entsprechend vorliegendem Ansuchen die Summe von EUR 391,00 an das Abschnittsfeuerwehrkommando Gänserndorf zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Ansuchen des Tennisvereins Velm-Götzendorf vor. Der Bürgermeister beantragt, die Summe von EUR 800,00 auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Ansuchen der Waidenbachtaler Heimatkapelle Leopold Deim vor. Der Bürgermeister beantragt, die Summe von EUR 3.000,00 auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es liegt ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Velm-Götzendorf vor. Der Bürgermeister beantragt, den Betrag in Höhe von EUR 3.500,00 für den laufenden Betrieb zuzüglich einer Subvention von EUR 15.000,00 für die bereits erfolgte Anschaffung neuer Bekleidung auszubezahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister stellt das Ansuchen, die drei vorliegenden Rechnungen der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH, 3100 St. Pölten, in Summe von EUR 240,00 als Zuschuss für die Kinderbetreuung für den Zeitraum September bis November 2021 zu begleichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 14. Anpassung Preise Veranstaltungssaal

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die Mietsätze für den örtlichen Veranstaltungssaal ab Stichtag 01.01.2022 folgendermaßen abzuändern, wobei Vereinen und politischen Organisationen mit zumindest fünfjährigem Bestand innerhalb der Gemeinde bis zu sechs Terminen pro Jahr eine kostenfreie Nutzung gestattet wird:

	“kleiner Saal” (Foyer)	“großer Saal”
Stundensatz (bis 4 Stunden)	EUR 10,00	EUR 20,00
Tagesmiete (24 Stunden ab mittags)	EUR 80,00	EUR 160,00

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 15. Ankauf Wildkrautbürste

Der Bürgermeister beantragt, den in der Sitzung am 27.09.2021 unter TOP 4 beschlossenen Betrag für den Ankauf einer Wildkrautbürste in Kooperation mit der Marktgemeinde Ebenthal aufgrund erforderlichen Zubehörs von EUR 9.000,00 auf EUR 12.000,00 inkl. MwSt. zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 16. Straßenbauarbeiten

Der Bürgermeister ersucht um Zustimmung, die Summe gemäß vorliegender Abrechnungen der PORR Bau GmbH, 1100 Wien, in Höhe von EUR 36.249,72 zur Anweisung zu bringen (Nr. 16653 von 12.11.2021 abzüglich Nr. 16661 von 25.11.2021).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu 17. Neufestsetzung Grundstückspreise

Der Bürgermeister beantragt, den Preis für den Verkauf von Grundstücken im Bauland ab 1. Jänner 2022 mit generell EUR 27,00 je m² festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 12 Zustimmungen
1 Gegenstimme (GR Theodor Eßl)

20:10 Uhr: Eine ZuhörerIn und GR Theodor Eßl verlassen den Sitzungssaal.

Zu 18. Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung

Da weiter nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Bürgermeister um 20:20 Uhr mit dem Dank für das Erscheinen die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____._____ genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (ÖVP)

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (FPÖ)